
Antrag auf Förderung von Elektrofahrzeug oder Elektroroller

Persönliche Angaben

Name	Vorname
Telefon	Kunden-Nr.
Straße, Nr.	PLZ Hilden

Ich beantrage einen Förderbeitrag für:

- Elektrofahrzeug Elektroroller (kein Elektro-Tretroller / E-Scooter)

Angaben zum Kauf

Fabrikat	Typ
Händler	Kaufdatum
Kaufpreis	

Diese Förderung ist exklusiv für Energiekunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Falls ich/wir in den nächsten zwei Jahren das Versorgungsverhältnis kündige/n oder den Lieferanten wechsel/n, verliere/n ich/wir den Anspruch auf den Förderbetrag.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderrichtlinien der Stadtwerke Hilden GmbH entsprechen und deren Auflagen eingehalten werden. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

Bitte reichen Sie die Originalrechnung ein. Sie erhalten sie umgehend zurück.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Von den Stadtwerken Hilden auszufüllen:

Fördervoraussetzungen erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Förderzuschuss gebucht am: _____
Wenn nein, Begründung: _____	Sachbearbeiter: _____
_____	Eintrag in EDV erfolgte am: _____
_____	Sachbearbeiter: _____
Kunde wurde bereits informiert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Antrag geprüft durch: _____	

1. Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderprogramm Elektromobilität, verbunden mit dem Ökostromprodukt, bietet die Stadtwerke Hilden GmbH ihren Kunden einen Mobilitätszuschuss und gleichzeitig auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz an.

2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung ist exklusiv für Energiekunden der Stadtwerke Hilden GmbH.

3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 festgelegt.

Gefördert wird ein Elektromobil (Neufahrzeug) pro Kunde. Die Höhe der Förderung beträgt:

50,00 Euro	pro Elektrofahrrad
100,00 Euro	pro Elektroroller (kein Elektro-Tretroller / E-Scooter)

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Es muss der vollständig ausgefüllte Förderantrag und die Originalrechnung vorgelegt werden. Die Originalrechnung muss folgende Angaben enthalten:

Name und Adresse des Mobilhändlers
Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp
Name und Adresse des Käufers

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wird Ihnen der Förderbeitrag auf die uns bekannte Bankverbindung überwiesen.

Die Stadtwerke Hilden wünschen Gute Fahrt!